

# Einbürgerungs - Infoblatt

Staatsbürgerschaft ist das Recht, Rechte zu haben  
(Hannah Arendt)

## Unterlagen und Kosten

---

### Benötigte Unterlagen und Kosten

---

#### Welche Unterlagen muss ich dem Einbürgerungsantrag beifügen?

Die Unterlagen sind im Original mit Fotokopien -DIN A 4- vorzulegen. Das Original erhalten Sie anschließend zurück. Die Amtssprache ist deutsch. Deshalb müssen Schriftstücke, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, mit deutschen Übersetzungen vorgelegt werden.

- **Personenstandsurkunden:** beglaubigte Abschrift des Familienbuches oder der Heiratsurkunde, sowie Geburtsurkunden aller einzubürgernder Personen
- **Meldebescheinigungen** aller einzubürgernder Personen und des deutschen Ehegatten
- **Passkopie mit gültigem Aufenthaltstitel** (alle wichtigen Seiten) aller einzubürgernder Personen
- **Personalausweiskopie** des deutschen Ehegatten
- **Einkommensnachweise** aller Familienangehöriger
- Nachweis der **Deutschkenntnisse** (z.B. Zertifikat Deutsch B 1, für Kinder Schulbescheinigungen über die gesamte Schulzeit)
- Bescheinigung über bestandenen **Integrationskurs**
- Bescheinigung über bestandenen **Einbürgerungstest**
- Bei Alleinerziehenden **Nachweis des alleinigen Sorgerechts**, wenn Kinder mit eingebürgert werden sollen
- **Anerkennungsbescheid über Sonderstatus** (z.B. für Asylberechtigte, ausländische Flüchtlinge usw.)

---

#### Weitere Informationen:

<http://www.einbuergern.de> (Aktionsbündnis Einbürgerung)

<http://www.bundesregierung.de> (Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration)

# Einbürgerungs - Infoblatt

Staatsbürgerschaft ist das Recht, Rechte zu haben  
(Hannah Arendt)

**Im Einzelfall können weitere Unterlagen erforderlich sein! Grundsätzlich gilt, dass die Einbürgerungsbehörde vorab aufgesucht werden sollte, um dort die vorzulegenden Unterlagen zu erfragen.**

**Wie hoch ist die Einbürgerungsgebühr? Kann diese Gebühr auch ermäßigt werden?**

**Die Gebühr für die Einbürgerung beträgt pro Person 255 Euro.** Sie ermäßigt sich für jedes minderjährige **Kind ohne eigene Einkünfte auf 51 Euro**, wenn es zusammen mit einem Elternteil eingebürgert wird. Einbürgerungsbewerber mit geringem Einkommen können formlos einen Antrag auf **Gebührenermäßigung oder -befreiung** stellen. Dieser formlose Antrag muss aber vor der Bescheiderteilung über die Einbürgerung gestellt sein. Eine nachträgliche Ermäßigung ist nicht möglich.

---

## Weitere Informationen:

<http://www.einbuergern.de> (Aktionsbündnis Einbürgerung)

<http://www.bundesregierung.de> (Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration)